

FÖRDERUNGEN & INFOS IM BEREICH NACHHALTIGKEIT

Für Tourismusverbände, Regionen, Gemeinden & Betriebe

- (Stand Mai 2024)

INTERESSANT FÜR TOURISMUSVERBÄNDE/REGIONEN/GEMEINDEN:

Kooperationen zu den Regionalmanagements sind von besonderer Wichtigkeit

- Der TVB kann sich mit Projekten, die insbesondere in die Themenfelder Klimaschutz und Klimawandelanpassung fallen, aber ebenso in den Bereich natürliches und kulturelles Erbe, beim Regionalmanagement melden und für eine Förderung anfragen!

Diese Förderungen können abgedeckt werden über:

Integrierte Regionalentwicklung im ländlichen Raum mit LEADER oder Interreg zur Stärkung der Regionen

- Prüfe, ob dein Projektstandort in einer LEADER- oder Interreg-Region liegt
- Wende dich an das Regionalmanagement, stelle deine Projektidee vor und lasse dich beraten
- Die Lokale AktionsGruppe (LAG) bzw. der Interreg-Rat entscheidet, ob dein Antrag bewilligt wird
- Die zuständige Behörde stellt eine Bewilligung aus (Bei den EU-Förderungen wird der Förderantrag direkt ins EU-Onlinesystem eingegeben – abgerechnet / geprüft wird über das Land)
- Du führst dein Projekt durch, begleitet durch das Regionalmanagement
- Du erhältst die Fördermittel. Diese kannst du mehrmals abrufen, musst für die einzelnen Rechnungen aber in Vorleistung gehen (Die Förderung kann unter Umständen in mehreren Tranchen ausbezahlt werden. Meist aber wird nach Projektende die Förderabrechnung gemacht und der Betrag ausbezahlt)

Hier findest du die lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Tirol:
www.zukunftsraumland.at

Hier findest du das Programmgebiet zum Interreg:
www.tirol.gv.at

Kooperationen zu den Regionalmanagements sind von besonderer Wichtigkeit

- Gemeinden aus einer Region, können sich im Zusammenschluss als Klima-Energie-Modellregion (KEM) und Klimawandelanpassungsregion (KLAR) bewerben
- WICHTIG für TVBs: Auch der TVB kann sich bei diesen Initiativen einbringen; es entsteht zwar keine „offizielle Rolle“ von TVB-Seite, allerdings wird die Zusammenarbeit in der Region mit den zugehörigen Gemeinden entscheidend gefördert – Praxisbeispiel: Kaunertal, Stanzertal (Eigeninitiative wichtig!)

Klima- und Energie-Modellregion (KEM) werden

Grundsatzinformationen:

- Finanzierte KEM-Manager:in (koordiniert, initiiert Klimaschutzmaßnahmen sowie Bewusstseinsmaßnahmen und setzt diese um)
- Finanziert durch Klima- und Energiefonds (Gemeinden)
- Erstellung eines regionalen Umsetzungskonzepts (10 Maßnahmen)
- Regelmäßiges Audit

Voraussetzungen, Ausschreibungen, Anträge:

Eine Ausschreibung für neue KEMs und Weiterführungen ist für Q2 2023 geplant

www.klimaundenergiemodellregionen.at

gemeinde.energieagentur.tirol

www.umweltfoerderung.at

Klimawandelanpassungsregion (KLAR) werden

Grundsatzinformationen:

- Finanzierte KLAR-Manager:in (betreibt Maßnahmen zur Klimawandelanpassung und Bewusstseinsbildung)
- Finanziert durch Klima- und Energiefonds (Gemeinden)
- Erstellung eines regionalen Anpassungskonzepts (10 Maßnahmen)
- KLAR! Serviceplattform zur Unterstützung
- KLAR! Monitoring

Programm, Ausschreibungen, Anträge:

Die neue Periode zur Antragstellung von KLARs ist noch nicht veröffentlicht. Die letzte Anmeldefrist endete mit 31. Januar 2023

klar-anpassungsregionen.at

gemeinde.energieagentur.tirol

www.umweltfoerderung.at

Förderung für Nachhaltigkeitsassistent:in

Gegenstand der Förderung im Rahmen des Schwerpunkts Nachhaltigkeitsassistent:in sind Personal- und Qualifizierungskosten eines:einer neu einzustellenden Nachhaltigkeitsassistent:in

- Ausschreibung vom 01.09.2024 bis 31.10.2024
- Einmalzuschuss mit max. 50% der förderbaren Kosten bzw. € 40.000
- Ein Ausbildungs- und Coachingbudget von € 8.000,00 wird ebenfalls mit 50% gefördert
- Für Unternehmen mit Standort in Tirol, die der gewerblichen Wirtschaft zugeordnet werden oder im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind; auch Tourismusverbände sind antragsberechtigt
- Antragsinfos unter: www.tirol.gv.at

Impulsförderung zur Entwicklung regionaler Nachhaltigkeitsstrategien und Nachhaltigkeitszertifizierungen

- Auf Initiative des VTT stellt der Tiroler Tourismusförderungsfond für die Jahre 2024 – 2025 eine Impulsförderung zur Verfügung
- Gefördert werden Beratungsleistungen, die im Rahmen der Entwicklung einer regionalen Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitszertifizierungen lt. Nationaler Zertifizierungs- und Kennzeichnungsstrategie (ÖW) vom TVB in den Jahren 2024 und 2025 in Anspruch genommen werden
- Umfang: 50 % der Beratungskosten bis max. € 15.000 pro TVB
- Einreichung erfolgt über den VTT office@tvb.tirol
- Weitere Infos unter: tirolwerbung.sharepoint.com

Innovative Konzepte zur Klimafolgenanpassung und Resilienz im Tourismus

- Ziel: Tourismusbetriebe, Tourismusverbände und andere regionale Stakeholder in ländlichen Gebieten sollen sich zusammenfinden und vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels ein Konzept zur Adaptierung und Stärkung des Tourismusangebots erarbeiten bzw. mit Hilfe von Expertinnen und Experten erarbeiten lassen. Die im Konzept zu adressierenden Maßnahmen können von der saisonalen Erweiterung bzw. Adaptierung bis zur kompletten Neuausrichtung des touristischen Angebots reichen. Die spätere Umsetzung des erarbeiteten Konzepts ist nicht Teil der gegenständlichen Förderungsaktion
- Anmeldefrist bis 16. August (max. Projektlaufzeit bis 31. Dezember 2024)
- Förderbare Gesamtkosten müssen mindestens € 20.000 (Untergrenze); maximal € 200.000 (Obergrenze) betragen
- Antragsinfos unter: www.bmaw.gv.at

Fördercall: Unterstützung für nachhaltig ausgewogenen Tourismus

- Ziel: Identifikation und Beschreibung von „Unbalanced Tourism“ sowie der daraus erfolgenden Erarbeitung von Konzepten und Gegensteuerungsmaßnahmen.

Förderbare Maßnahmen:

- Erhebungen, Stakeholder-Prozesse und Workshops zur Erarbeitung der Konzeptinhalte sowie die fachliche Beratung und Hilfestellung für die Erstellung des Konzepts.

Mögliche Förderwerber:

- KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die sich zu einer ARGE zusammenschließen; Gemeinnützige Vereine und Tourismusverbände

Förderkosten:

- Förderung erfolgt in nicht-rückzahlbarem Zuschuss (bis 80 % der förderbaren Kosten) – Projekte mit Gesamtkosten zwischen € 10.000 – € 50.000 sind förderbar.
- Einreichung vom **20. März 2024 – 15. Juni 2024**
- Weitere Infos zur Einreichung unter: unbalanced_tourism www.bmaw.gv.at

Förderungen für touristisches Mobilitätsmanagement

- Ziel: Gefördert werden Investitionen in klimafreundliche Mobilitätslösungen im Tourismus für aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

Was wird gefördert?

1. Umweltfreundliche Personenmobilität:

Umsetzung von Sharing-Modellen (z.B. Bikesharing und Carsharing-Modelle), Einrichtung von bedarfsorientierten Verkehrssystemen, Mikro-ÖV Systemen wie beispielsweise Wanderbus, Skibus, Bahnhofsshuttle, Rufbus bzw. Taxi (sofern nicht im Rahmen der Finanzierungsinstrumente des öffentlichen Verkehrs (z.B. Bestellerleistungen etc.), Mobilitätszentralen, Veranstaltungsmobilität, JobRäder, (E-)Transporträder, (E-)Falträder, E-Räder

2. Bewusstseinsbildende Maßnahmen:

Ausbildungs- und Schulungsprogramme, Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen für aktive Mobilität und klimafreundliche Mobilitätslösungen, Zielgruppenorientiertes Marketing

Gültig: Die Ausschreibung läuft bis 28.02.2025, 12:00 Uhr

• Weitere Infos unter:

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement
www.klimafonds.gv.at

Mobilitätsmanagement | Umweltförderung www.umweltfoerderung.at

• Antragsstellung:

Kommunalkredit Public Consulting www.meinefoerderung.at

Förderungen für Veranstaltungsmobilität

- Ziel: An- und Abreise von Gästen bei Großveranstaltungen
- Weitere Infos unter: Förderungen für Veranstaltungsmobilität, klimaaktiv
www.klimaaktiv.at/mobilitaet

Gültig: Die Förderung findet im Rahmen des Aktionsprogramms Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement statt. Daher ist die Einreichfrist ebenfalls bis die Ausschreibung läuft bis 28.02.2025, 12:00 Uhr

Förderung für E-Mobilität

- Ziel: Gefördert wird die Anschaffung von neuen E-Fahrzeuge, sowie öffentlich zugängliche und nicht öffentlich zugängliche fix installierte Ladestationen gefördert

- **Was wird gefördert?**

- E-Fahrzeuge
- E-Taxi
- E-Mietwagen
- E-Carsharing
- E-Fahrschulfahrzeuge
- E-Sonderfahrzeuge
- E-Leichtfahrzeuge
- E-Zweiräder
- (E-)Transporträder
- (E-)Falträder

Öffentliche und nicht öffentlich zugängliche Ladestationen (Standsäulen und Wallboxen)

- **Weitere Informationen:**

Förderung für E-Mobilität, klimaktiv: www.klimaktiv.at/foerderungen/e-mob-foerderungen
Antragsstellung: Kommunalkredit Public Consulting www.meinefoerderung.at

Gültig: Die Förderung findet im Rahmen des Aktionsprogramms Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement statt. Die Ausschreibung läuft solange Budget verfügbar ist bzw. bis spätestens 31.03.2025

Informationen zum österreichisches Umweltzeichen für Destinationen

- **Beratungsförderung (Destinationen) für das österreichische Umweltzeichen:**

An dieser Stelle kann die Impulsförderung über den VTT in Anspruch genommen werden (siehe oben)

- **Umweltzeichenberater:innen:**

Eine Liste der möglichen Berater:innen für das österreichische Umweltzeichen für Destinationen in Tirol sind zu finden unter: tourismus.umweltzeichen.at

- **Infos zur Antragsstellung:** www.umweltzeichen.at

- **Green Academy:**

Im Februar und März 2023 fanden drei Webinare für Tourismusdestinationen statt.
Die angesprochenen Themen: Regionale Kulinarik, materielle und immaterielle Kulturgüter und die Entwicklung nachhaltiger touristischer Angebote. Die Aufzeichnungen und Präsentationen sind zu finden unter: www.umweltzeichen.at

INTERESSANT FÜR BETRIEBE:

Informationen zum österreichisches Umweltzeichen für Betriebe

- **Beratungsförderung (Betriebe) für das österreichische Umweltzeichen:**
Dr. Barbara Frick (Cemit) – 0676 823 129 239 – barbara.frick@cemit.at

- **Umweltzeichenberater:innen:**
Eine Liste der möglichen Berater:innen für das österreichische Umweltzeichen für Betriebe in Tirol sind zu finden unter: tourismus.umweltzeichen.at

- **Schritt für Schritt Anleitung zum Umweltzeichen für Betriebe:**
tourismus.umweltzeichen.at/userfiles/files/Tourismus%20Uz200%20und%20EU%20051!/_Schritt_f%C3%BCr_Schritt_zum_Umweltzeichen_Beherbergung_2023.pdf
- **Kurzanleitung zur Antragsstellung:**
tourismus.umweltzeichen.at/userfiles/files/Anleitung_Betriebe-NEU_2018_v3.pdf
- **Weitere Infos zur Richtlinie und Antragstellung:**
www.umweltzeichen.at/de/für-interessierte/der-weg-zum-umweltzeichen/antragsinfos-tourismus
- **Umweltzeichen QuickCheck:**
www.umweltzeichen.at/de/tourismus/beherbergung-und-hotellerie/quick-check-2020

Weitere Förderungen für Unternehmen:

- **Tiroler Beratungsförderung der WKO für Betriebe (CSR- und Nachhaltigkeitsberatung):**
Gefördert werden können 24 Beratungsstunden (in Ausnahmen 40h) mit 80 %.
Der Beraterersatz dabei beträgt € 100,- pro Stunde

www.wko.at/service/t/umwelt-energie
transparenzportal.gv.at

Gültig: 01.01.2023 bis 31.12.2027

- **Neuausrichtung der gewerblichen Tourismusförderung (Nachhaltigkeitsbonus für KMUs):**
Die Tourismus-Investitions-Richtlinie vergibt Zinszuschüsse für Investitionskredite und nun zusätzlich auch einen Nachhaltigkeitsbonus für nachhaltigkeitsrelevante (Teil-) Investitionen. Beim Nachhaltigkeitsbonus müssen die Investitionen mindestens eine förderbare Maßnahme aus den Bereichen Ökologie, Mitarbeiter & Regionen oder Wirtschaft & Digitalisierung erfüllen

www.bmaw.gv.at/Themen/Tourismus/tourismusfoerderungen/betriebliche-tourismusfoerderung
(erster Link: Richtlinie für Arbeit und Wirtschaft zur Förderung von Investitionen im Tourismus; S. 29f)

transparenzportal.gv.at/tdb/tp/situation/unternehmer/branchen-und-wirtschaftszweige/tourismus

Gültig: 03.04.2023 bis 31.12.2027

- **Tiroler Tourismusförderung:**
Investitionen aus den Bereichen Neuausrichtung/Übernahme/Barrierefreiheit Hotellerie; Qualitätsverbesserung kleiner Beherbergungsbetriebe; Angebotsverbesserung Gastronomie; Tiroler Wirtshäuser; Personalinfrastruktur; Touristische Infrastruktureinrichtungen; Digitalisierung können gefördert werden
transparenzportal.gv.at/tdb/tp/situation/unternehmer/branchen-und-wirtschaftszweige/tourismus

Gültig: 01.01.2023 bis 31.12.2027

- **Tiroler Privatvermieterförderung:**
transparenzportal.gv.at/tdb/tp/situation/unternehmer/branchen-und-wirtschaftszweige/tourismus

Gültig: 01.01.2023 bis 31.12.2027

ZUSATZINFORMATIONEN UND LINKS ZU WEITEREN INITIATIVEN UND FÖRDERUNGEN:

- EU-Förderprogramme für den Tourismus:
single-market-economy.ec.europa.eu
- Transparenzportal – Förderlandschaft Österreich:
transparenzportal.gv.at
- Förderprogramme der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT):
www.oeht.at
- Umweltförderung im Inland (KPC):
www.umweltfoerderung.at/alle-foerderungen
- Klima- und Energiefonds:
www.klimafonds.gv.at
www.klimafonds.gv.at/ausschreibungen
- Klimaaktiv:
www.klimaaktiv.at
www.klimaaktiv.at/foerderungen
www.klimaaktiv.at/mobilitaet
- Land Tirol:
www.tirol.gv.at/umwelt
www.tirol.gv.at/buergerservice/foerderungen
www.tirol.gv.at/umwelt/wasser-forst-und-energierecht/energiefoerderungen
- Energieagentur Tirol:
www.energie-tirol.at
gemeinde.energieagentur.tirol/foerderungen/gemeinsam-mehr-erreichen
- E5-Gemeinden:
gemeinde.energieagentur.tirol/gemeinden-und-regionen/das-e5-landesprogramm
- Klimabündnis:
tirol.klimabuendnis.at
www.klimabuendnis.at/angebote/tatenbank-fuer-betriebe
- Zusatzinfo Tirol 2050:
www.tirol2050.at/mitmachen/wegweiser-gemeinden
www.tirol2050.at/mitmachen/wegweiser-unternehmen
- Naturschutzprojekte der Tiroler Umweltanwaltschaft:
www.tiroler-umweltanwaltschaft.gv.at/naturschutz/naturprojekte
www.tiroler-umweltanwaltschaft.gv.at/naturschutz/naturprojekte/bluetenreich
www.tiroler-umweltanwaltschaft.gv.at/naturschutz/naturprojekte/helle-not